

Kommentare und Berichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **55 (1975-1976)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommentare und Berichte

ERNEUERTE «RELANCE EUROPÉENNE»?

Im Auf und Ab der europäischen Integrationspolitik der letzten Jahre gehört es zum normalen Ablauf der Dinge, dass periodisch eine Phase der «Relance européenne» die kürzeren oder längeren Zwischenstadien von Erschlaffung und Gleichgültigkeit ablöst. Allein diese Tatsache demonstriert, wie weit entfernt man gegenwärtig noch ist von einer einigermaßen konsequenten und kontinuierlichen Entwicklung in Richtung auf eine umfassende europäische Gemeinschaft. Das Fernziel der Politischen Union, für das 1980 als zeitliche Marke gesteckt worden ist, rückt immer näher, aber das Tempo der Integrationsbemühungen hat sich keineswegs so intensiviert, dass der anvisierte Termin auch tatsächlich erreichbar scheint.

Im Augenblick ist die Periode der Stagnation wieder einmal von neuen europäischen Impulsen abgelöst worden. Initiant ist dieses Mal der Präsident der Französischen Republik, Giscard d'Estaing. Äusserer Anlass zu seinen Vorstössen und Anregungen bot ihm das Doppeljubiläum des 8. und 9. Mai – dreissig Jahre seit Kriegsende, fünfundzwanzig Jahre seit der Verkündung des Schuman-Planes, der mit der Schaffung der Montan-Union Ausgangspunkt der gesamten europäischen Integrationspolitik gewesen ist. Der erste Entschluss des französischen Staatschefs war symbolischer und gefühlsbetonter Art: er strich auf eigene Idee hin den 8. Mai als Feiertag aus dem

offiziellen Kalender. Es war eine Geste der Versöhnung an die Adresse des deutschen Partners, zugleich verbunden mit der Aufforderung, einen neuen, europäischen Erinnerungstag zu bestimmen, der das Verbindende und nicht das Trennende manifestieren sollte.

Giscard's zweiter Vorstoss war nicht minder spektakulär, aber von konkreter politischer und wirtschaftlicher Bedeutung: die Ankündigung der Bereitschaft zur Rückkehr in die europäische «Währungsschlange». Damit soll der Beschluss vom Januar 1974 rückgängig gemacht werden, als Frankreich zum freien Floating überging und der europäischen Gemeinschaft, wie dem europäischen Gedanken überhaupt, einen harten Stoss versetzte.

Giscard hat den Zeitpunkt gut gewählt. Frankreichs Währung ist in den letzten Monaten hart geworden. Seit Dezember befindet sich der Franc in ständigem Aufwärtstrend. Zwar geht Paris ein Risiko ein, wenn es sich nun wieder an die andern Währungen bindet, aber es ist ein kalkuliertes Risiko, und Giscard scheint der Überzeugung zu sein, die Schwierigkeiten bewältigen zu können, die ihm in naher oder fernerer Zukunft aus seinem Entscheid möglicherweise erwachsen werden.

Aber ist damit tatsächlich der Anstoss zu einer wirklichen «Relance européenne» erfolgt? Die Indizien dafür sind vorläufig nur gering. Zwar hat der belgische Premierminister Tindemans, der die europäischen Regierungen kon-

sultiert, um einen Bericht über die Chancen der Politischen Union zu erstatten, sich zuversichtlich und positiv über seine Mission geäußert. Aber mit Adjektiven wie «befriedigend» oder «ermutigend» wird heute kaum mehr eine günstige Atmosphäre für Europa geschaffen. Zu oft dienten in der Vergangenheit wortreiche Deklamationen und Einigkeitsbeteuerungen lediglich dazu, die tatsächlich bestehende Un-

einigkeit zu kaschieren. Zudem schwebt über der europäischen Gemeinschaft die Gefahr des Ausscheidens von Grossbritannien. Erst nach dem 5. Juni wird sich für Europa, so oder so, eine neue Phase eröffnen. Ein Nein der Briten wäre für den europäischen Gedanken ein schwerer Rückschlag. Ihn zu überwinden, würde wohl lange Zeit dauern.

Alfred Cattani

BRIEF NACH HANOI – EIN MODELLFALL

Am 30. April schrieb der Kleine Studentenrat der Universität Zürich einen Brief an die kommunistische «Union der Studenten für die Befreiung Südviets» in Hanoi, mit dem ein nordvietnamesischer Delegierter als Referent über den südvietnamesischen «Wiederaufbau» nach Zürich eingeladen wurde. Darin steht auch der Satz: «Euer Kampf war das entscheidende Signal für die fortschrittliche Bewegung der Jungen und der Studenten in der Schweiz und in andern kapitalistischen Ländern.»

Ein repräsentatives studentisches Gremium usurpiert also das aufwühlende Vietnamgeschehen als ideologisches Versatzstück seiner linksrevolutionären Genealogie – ein Geschehen, das tiefe geistige und politische Spuren gezogen hat und weiterhin ziehen wird, Spuren, deren geschichtliche Tragweite noch niemand abzusehen vermag. Das gleiche Gremium fühlt sich darüber hinaus gedrängt, einen Nordvietnamesen nach Zürich zu holen, um die Studentenschaft am revolutionären Know-how der kommunistischen Sieger parti-

zipieren zu lassen. Und dies auf dem Hintergrund der gespenstisch grausamen Vorgänge in Kambodscha!

Man kann es wenden wie man will: Dieser Brief nach Hanoi ist ein Skandal – ein Skandal allerdings gleichsam unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Denn er ist praktisch ins Leere gefallen. Bis Mitte Mai reagierten nur gerade zwei Tageszeitungen spontan, indem sie in Kurzaufgaben auf den hier offensichtlich vorliegenden Missbrauch eines studentenpolitischen Mandats hinwiesen. Sonst aber blieb das Echo aus. Und das erst gibt dem Vorfall seine besondere Dimension. Dieses öffentliche Schweigen kann doch wohl nur bedeuten, dass gewisse Reflexe der Öffentlichkeit von Lethargie und Verwirrung überdeckt worden sind.

Das trifft zunächst für die Politik an unseren Hochschulen zu. Man scheint sich inner- und ausserhalb der Universitäten damit abgefunden zu haben, dass die offiziellen studentischen Organisationen fest in den Händen extremer Linker sind. Und man neigt offensichtlich in weiten Kreisen dazu,

die studentische Politik stillschweigend als gewissermassen exterritorialen Exerzierplatz intellektualistischer «Proben zum Aufstand» zu tolerieren. So kommt es, dass diese Vorgänge für die meisten Zeitungen «kein Thema» mehr sind. Zwar wäre es sicherlich falsch, die studentischen Eskapaden mit ständigen Projektionen auf die Grossleinwand der Öffentlichkeit gleichsam zu honorieren. Doch das Gegenteil davon, das stillschweigende Tolerieren, ist noch schiefer. Denn letzten Endes bleibt bei der «schweigenden Mehrheit» der Studenten wie in der Öffentlichkeit von diesen permanenten Indoktrinationen doch immer wieder «etwas hängen».

Gerade Vietnam ist dafür ein drastisches Beispiel. Die objektiv bestehende, fragwürdige Komplexität des amerikanischen Engagements in diesem Raume wurde mit wahrer Meisterschaft zum generellen Vehikel für ungezählte Resentiments und Aggressionen umfunktioniert – mit dem Ergebnis, dass damit an sich klare Konturen des «kommunistischen Alternativmodells» gleichzeitig in weiten Teilen der Weltöffentlichkeit völlig entschärft und ver-

wischt worden sind. Die merkwürdig distanzierte, fast unwirklich anmutende Haltung der schweizerischen Öffentlichkeit zum Geschehen in Vietnam ist nicht unwesentlich durch diesen Sachverhalt mitbegründet.

Wie sehr sich hier die Massstäbe verwischt haben, zeigt aber auch das Beispiel der sogenannten «Bändligruppe» in Zürich, deren Taten zunächst von namhaften Publizisten als «Kurz-hosen-Romantik» bagatellisiert und deren Behandlung durch die Bundesanwaltschaft als «Kleinstaatstreich» apostrophiert worden war. Jetzt, da die Verbindungen dieser «Romantiker» zu den blutigen Terroristen der Baader-Meinhof-Gruppe offen zutage liegen, brachte es eine renommierte Tageszeitung mit Grossauflage fertig, ihren redaktionellen Kommentar dazu völlig auf den terminologischen Nachweis auszurichten, dass diese Terroristen zu Unrecht als Anarchisten bezeichnet worden seien. Philologie als Politik-Ersatz? So geht es doch wohl nicht.

Richard Reich

KONJUNKTURPOLITISCHE ANTIQUITÄTEN

Der Bundesrat beabsichtigt, den eidgenössischen Räten in der Sommersession ein Paket von konjunkturpolitischen Massnahmen vorzulegen, mit dem die wirtschaftliche Talfahrt etwas gebremst werden soll: Stützung der Bauwirtschaft, Erweiterung der Exportrisikogarantie und Verbesserung der Arbeitslosenversicherung – alles Mass-

nahmen, gegen die sich wohl kaum Opposition regen wird. In solchen Fällen ist der *politische Konsens* relativ rasch zu haben. Das bundesrätliche Vorgehen hat denn auch die wirtschaftspolitische Logik für sich. Kann eine Regierung gegenüber rezessiven Entwicklungen wirtschaftspolitische Untätigkeit zelebrieren? Die Möglich-

keiten, den wirtschaftspolitischen Betätigungsdrang abzureagieren, sind bescheiden genug.

Es wird also, dies ist immerhin festzustellen, weiter mit Dringlichen Bundesbeschlüssen gewurstelt. Nachdem der Konjunkturartikel die Hürden des Volks- und Ständemehrs nicht zu nehmen vermochte, zieht sich die Konjunkturpolitik wieder auf ihr bevorzugtes Instrument der Dringlichen Bundesbeschlüsse zurück.

Zwei Sachverhalte müssen bei dieser Situation auffallen. Die Bauwirtschaft, die sich in der Phase der nach oben übersteuerten wirtschaftlichen Entwicklung mit Händen und Füßen gegen eine staatliche Intervention mit Dringlichen Bundesbeschlüssen wehrte, anerkennt nun offenbar, dass Interventionen im umgekehrten Falle ihre durchaus positiven Aspekte haben können. Was im Aufschwung Häresie und Sünde wider den Geist einer freien Wirtschaft ist, wandelt sich in der Rezession zur wirtschaftspolitischen Tugend. Diese Sicht ist einseitig, weil sie nicht den *ganzen* Konjunkturablauf ins Augenmass nimmt und weil sie negiert, dass bereits im Aufschwung die Voraussetzungen der Rezession entstehen. Die Übersteuerung nach oben bestimmt das Absturzgefälle nach unten. Vielleicht wird es nach der Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftslage möglich sein, die Konsequenzen aus dieser Erfahrung zu ziehen. Sicher ist dies allerdings keineswegs. Für jeden Wirtschaftszweig, nicht nur für die Bauwirtschaft, liefert eine möglichst ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung die besten Planungs- und Beschäftigungsgrundlagen. Der Staat darf nicht nur als wirt-

schaftspolitischer «Krisenbekämpfer» in der Rezession betrachtet werden. Wer diese Sicht akzeptiert, wird auch einem weitergefassten wirtschaftspolitischen Konzept zustimmen müssen.

Zweitens aber scheint man in Bern nach der unglücklichen Abstimmung vom 2. März wieder zur konjunkturpolitischen *Tagesordnung* übergegangen zu sein. Vom Staat, der ja an einem erweiterten konjunkturpolitischen Konzept am meisten interessiert sein sollte, ist in dieser Beziehung nicht viel zu hören. Ratlosigkeit? Dies ist mindestens der Eindruck, der nach aussen entsteht. Er wird noch dadurch verstärkt, dass auch in der Finanzpolitik mit Blick auf den 8. Juni einige Unsicherheit zu bestehen scheint. Gerüchte – oder sind es gezielte Indiskretionen? – suggerieren bereits heute die Absicht des Bundesrates, dann, wenn auch die Abstimmung vom 8. Juni negativ verlaufen sollte, ebenfalls den Rückzug auf Dringliche Bundesbeschlüsse anzutreten. Tatsächlich ist schwer zu sehen, wie der Bundesrat anders reagieren könnte. Aber das Unbehagen darüber, dass die Konjunkturpolitik und die Finanzpolitik offenbar nicht aus der Misere herauskommen, ist nicht unbedingt dazu angetan, das Vertrauen in die «strategischen Fähigkeiten» der Regierung zu stärken. Dazu braucht es mehr, nämlich einen spürbaren und sichtbaren *Willen*, die marktwirtschaftliche Ordnungspolitik nicht einfach den drängenden Sachzwängen zu opfern. Auch die Mystik von der «kollektiven Vernunft» nützt da wenig!

Willy Linder

BUNDESREPUBLIK: STABILISIERUNG TROTZ KRISE

Die Serie von neun Landtagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland, die am 3. März 1974 begann und am 4. Mai 1975 zu Ende ging, hat trotz allem Auf und Ab politisch nicht viel bewegt. Zwar begann das Kräftemessen in den Ländern mit einem Eklat: In Hamburg verloren die Sozialdemokraten 10,2% der Stimmen, während die CDU einen Zuwachs von 7,6% verbuchen durfte. In der Folge setzte sich dieser Trend bei beiden Parteien, allerdings mit abflachender Tendenz, fort. Die CDU gewann mehr oder weniger, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, die SPD verlor ebenso unterschiedlich, ausser im Saarland. Bei den Freien Demokraten bewegte sich die Kurve etwas uneinheitlicher, insgesamt für die Partei jedoch durchaus positiv. Die FDP zog in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein und im Saarland wieder in die Landtage ein, denen sie in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr angehört hatte, so dass sie jetzt erneut in allen Länderparlamenten vertreten ist. Die Christlichen Demokraten hatten sich nach Hamburg die Hoffnung gemacht, in Bonn über die Landtagswahlen die sozialliberale Koalition derart in Schwierigkeiten bringen zu können, dass es möglicherweise bereits 1975 zu einem Regierungswechsel kommen könnte. Das entscheidende Datum dafür waren die Wahlen in Nordrhein-Westfalen, und der Hebel sollte beim Bundesrat, der Länderkammer, angesetzt werden. Dort verfügte die CDU und die CSU mit 21 Voten knapp über die absolute Mehrheit der Stimmen, was ihr immer wieder die Möglichkeit gab, direkt in die Gesetzgebung einzugreifen und die Ko-

alition in wichtigen Fragen zu einem Kompromiss zu zwingen, oder eine Vorlage gar zu blockieren. Da im Bundesrat gemäss der Instruktion der Länderregierungen abgestimmt wird, und jedes Land je nach Grösse drei, vier oder fünf Stimmen besitzt, wäre der Ausbau dieser Übermacht einer eigentlichen – übrigens durchaus legitimen – Blockade gegen die Gesetzgebungstätigkeit der Bundesregierung gleichgekommen. In wichtigen Fragen hätte sich ohne die Zustimmung der Opposition nichts mehr bewegt. Die CDU verfehlte dieses Ziel in Niedersachsen (9. Juni 1974) nur knapp, eindeutig dagegen in Nordrhein-Westfalen (5. Mai 1975). Dafür kam es zu dem bemerkenswerten Wahlausgang im Saarland, wo SPD und FDP einerseits und die CDU andererseits 25 Sitze errangen. Damit war die Mehrheit der CDU im Bundesrat in Frage gestellt, so dass die Partei, trotz ansehnlicher Gewinne, schliesslich in Bonn einen Gewichtungsverlust hinnehmen musste.

Zwei- oder Dreiparteiensystem?

Der Wahlausgang im Saarland deckt exemplarisch das politische Kräfteverhältnis in der Bundesrepublik auf. Im Grunde genommen gibt es zurzeit zwei Blöcke, ein von der Mitte bis links und ein von der Mitte bis rechts orientierter, die einander als entschiedene Gegner gegenüberstehen und fast gleich stark sind: SPD und FDP einerseits und die CDU/CSU andererseits. Solide parlamentarische Mehrheiten sind in den Ländern nicht mehr die Regel: In Niedersachsen regiert die Koalition, in

Schleswig-Holstein die CDU mit einer einzigen Stimme Vorsprung, in Hessen besitzt die Koalition eine Übermacht von vier und in Nordrhein-Westfalen von acht Stimmen. Die Blockbildung von SPD und FDP indessen zeigt sich in den durchwegs gleichfarbigen Koalitionen, die gebildet wurden. Wo die CDU nicht die absolute Mehrheit erworben hat, wurde sie zwar – ausser in Bremen und Hamburg – überall stärkste Fraktion. Die FDP indessen hat sich wenn immer möglich, also in Niedersachsen, Hessen, Berlin und Nordrhein-Westfalen, mit der schwächeren SPD-Fraktion verbunden und gedenkt dies zurzeit, da diese Zeilen geschrieben werden, auch im Saarland zu tun. Die Freien Demokraten stellen sich auf den Standpunkt, dass sie ihr Sachprogramm heute und auf absehbare Zeit nur mit der SPD erfüllen können und dass sie ja jeweils vor den Wahlen klare Absichtserklärungen in Richtung sozialliberale Koalition abgegeben hätten. Der Wähler habe also genau gewusst, woran er sei. Gleichzeitig wird allerdings von führenden FDP-Politikern auch immer wieder betont, die Partei sei «nach beiden Seiten hin offen». Sie habe dies in Rheinland-Pfalz bewiesen, als sie der CDU ein Koalitionsangebot gemacht habe. Indessen war vorauszu- sehen, dass eine derartige Koalitionsbildung gerade in diesem Land nicht akut würde, so dass jener FDP-Aussage zu- gunsten der Christlichen Demokraten lediglich der Wert eines Alibis zu- kommt. Ein Test kam auf die Freien Demokraten im Saarland zu. Auch dort hatten sie sich eindeutig für die Verbindung mit der SPD ausgesprochen, doch sahen sie sich vor die Situation gestellt, dass dieses Koalitionsverspre- chen nicht erfüllbar war, es sei denn,

man hätte die Unregierbarkeit des Landes riskiert. Die Frage lautete dar- um: Werden die Freien Demokraten, trotz dieses Umstandes, den Kompro- miss einer Verbindung mit der CDU im höheren Interesse des Saarlandes annehmen oder ablehnen?

Die geschilderten Beispiele zeigen, dass sich in der Bundesrepublik heute zwei starre politische Blöcke gegenüber- stehen. Der Beobachter kann darum nur noch sehr bedingt von einem Dreipar- teiensystem in diesem Staat sprechen. Nichts deutet im übrigen darauf hin, dass sich die einseitige Bindung der Freien Demokraten an die Sozialdemo- kraten bis 1976 lockern wird, so dass aus der Serie der Landtagswahlen mit Sicherheit der Schluss gezogen werden darf, dass ein Wechsel in Bonn nur dann eintritt, wenn die CDU/CSU bei den nächsten Bundestagswahlen die ab- solute Mehrheit erringt. Wie schwer dies für eine Partei ist, die aus der Oppo- sition heraus antritt, braucht nicht wei- ter ausgeführt zu werden. Nur Konrad Adenauer hat 1957 mit seinem ganzen Prestige als Bundeskanzler und auf dem Höhepunkt seiner Macht über 50% der Stimmen auf die CDU/CSU vereinigen können. Seitdem gab es im Bund nie mehr absolute Mehrheiten.

Wahlkampfthemen: Arbeitslosigkeit und innere Sicherheit

Interessant ist die Tatsache, dass die sozialliberale Koalition am 4. Mai im volkreichsten Land der Bundesrepu- blik, im hochindustrialisierten Nord- rhein-Westfalen, trotz der für West- deutschland hohen Arbeitslosenquote von insgesamt über einer Million und fast 900 000 Kurzarbeitern, trotz der wirtschaftlichen Unsicherheit, die noch

immer bestand und trotz der knapp sechsprozentigen Preissteigerung, die Wahlen gewann. Erstaunlich ist, dass die SPD unter diesen Umständen in ihren Arbeiterhochburgen im Ruhrgebiet sogar noch leichte Gewinne zu erzielen vermochte. Was sich in anderen vergleichbaren Industriestaaten möglicherweise gegen die Regierung auswirkt, sicher aber Unruhen erzeugt hätte, brachte an Rhein und Ruhr – wo im Wahlkampf die Bundespolitik im Vordergrund stand – der Opposition kaum Stimmengewinne ein. Ein Grund dafür liegt darin, dass die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland vom Betroffenen nicht so drückend empfunden wird, wie in anderen Ländern. Das engmaschige «soziale Auffangnetz» hat keinen ins Bodenlose stürzen lassen. Dazu kommt, dass von mehr als einer Million Arbeitslosen kaum ein Drittel ihre Familie allein ernährt, die übrigen sind dazuverdienende Jugendliche, Frauen, ungelernte Teilzeitarbeiter und Ausländer. Die Arbeitslosen erhalten in der Regel 68% des ausfallenden Nettolohnes und Familienzulagen. Erst wenn der Arbeitslose spätestens nach einem Jahr statt diesem «Arbeitslosengeld» die «Arbeitslosenhilfe» erhält, wird die Situation für ihn prekär. Auch die Kurzarbeiter erhalten normalerweise 68% des ausfallenden Nettolohnes. Dieser Sachverhalt sei hier nur grob gezeichnet, um klar zu machen, weshalb die für Deutschland ungewohnten Arbeitslosenzahlen die politische Stabilität nicht gefährdet haben. Die CDU versuchte zwar die Bedrohung, die von dieser Lage ausgeht, aufzuzeigen, doch fanden ihre düsteren Prognosen nicht jenes Echo, das notwendig gewesen wäre, um in Düsseldorf eine Wachablösung und in Bonn

die Wende einzuleiten. Dagegen fiel der konjunkturpolitische Optimismus, den die Regierung zur Schau trug, auf fruchtbareres Erdreich, obwohl diese Zuversicht im Augenblick der Wahlen durch Fakten noch kaum genährt werden konnte. Im übrigen hat es die Regierung Schmidt verstanden, die Preissteigerungsrate in der Bundesrepublik auf dem niedrigsten Niveau der westlichen Welt zu halten. Den Vergleich mit dem Ausland hat ein Wähler, in dessen Bewusstsein 5% Teuerung inzwischen bereits Stabilität bedeutet, offenbar zu würdigen gewusst.

Ein weiteres kam dazu: das Thema innere und äussere Sicherheit war lange Zeit von der Opposition besetzt, es war einer ihrer wichtigsten Wahlkampf-schlager. Auf diesem Feld schien man der CDU/CSU allgemein mehr zuzutrauen als den Koalitionsparteien, aus deren Reihen früher gelegentlich Verharmlosungen zu hören waren, die viele Wähler abschreckten. Nach dem Geiseldrama in Stockholm, bei dem die Bundesregierung den Terroristen die Stirn geboten hatte, war das Image des «Krisen-Managers» Helmut Schmidt neu gestärkt. Das entschlossene Handeln Bonns wurde von der überwiegenden Mehrheit der Bürger gebilligt und – obwohl die Landesregierungen als auch die Opposition den Entscheid uneingeschränkt mittragen – allein dem Kanzler gutgeschrieben. Dies geschah insofern zu Recht, als der Regierungschef in der Tat die letzte Verantwortung für einen derart folgenschweren Entschluss trägt.

Ausblick auf die Bundestagswahl 1976

Der starke Pendelausschlag, der vor und nach dem Rücktritt von Willy

Brandt in der Gunst der deutschen Wählerschaft zu verspüren war, hat sich also vorläufig deutlich beruhigt. Helmut Schmidt trug zu dieser Stabilisierung wesentlich bei. Der Kanzler ist, ein Jahr nach seiner Amtsübernahme, bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein akzeptiert – und wer auch immer im Bundestagswahlkampf des kommenden Jahres gegen ihn antritt, wird es schwer haben, als zugkräftige, bürgerlich-liberale Alternative zu erscheinen.

Dass CDU-Chef Helmut Kohl der Herausforderer sein wird, ist kaum zu bezweifeln, obwohl die Würfel zurzeit der Drucklegung dieser Zeilen noch nicht gefallen sind. Durch zähe Kleinarbeit in den vergangenen Landtagswahlkämpfen und durch zahllose Einsätze in annähernd der ganzen Bundesrepublik hat der Mainzer Ministerpräsident seine Rivalen ausgestochen. Der zurückhaltende Gerhard Stoltenberg verpasste in diesem Wettlauf den Anschluss, und Franz Josef Strauss stand sich durch unkontrollierte Äusserungen selber im Wege. Er hat im

übrigen nicht nur sich, er hat mit «Sonthofen»-Umfragen zufolge – auch der CDU geschadet. Sein politisches Gewicht als CSU-Chef ist innerhalb der Unions-Parteien allerdings nach wie vor nicht zu unterschätzen. Strauss wird es bei der Ausarbeitung eines Sachprogramms und bei der Aufstellung der potentiellen Regierungsmannschaft ohne Zweifel in die Waagschale werfen. Dann wird sich erweisen müssen, ob sich in der CDU/CSU eher die liberale Linie von Kohl und Biedenkopf, oder aber die betont konservative von Strauss und Dregger durchzusetzen vermag. Von diesem Entscheid dürfte es schliesslich auch abhängen, ob Aussicht besteht, die Freien Demokraten früher oder später doch wieder einmal für eine Koalition zu gewinnen. Sicher jedenfalls ist, dass die FDP – solange Strauss in der Union wesentlich mitbestimmt – immer einen für viele plausiblen Vorwand hat, die CDU/CSU in die Opposition zu drängen.

Hermann Schlapp

DIE BRITEN VOR DER EUROPÄISCHEN GLAUBENSFRAGE

Die grundsätzlichen Argumente, mit denen die britische Regierungsmehrheit in ihrem Weissbuch zur Abstimmung vom 5. Juni die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft (EG) empfiehlt, lassen den vorangegangenen Rummel um die «Neuverhandlung» völlig belanglos erscheinen. Da liest man, ein festgefügtes Europa sei ein wesentlicher Pfeiler der atlantischen Partnerschaft, ein britischer Rückzug

aus der EG würde die politische Stabilität in Westeuropa bedrohen, die EG sei der nächste Nachbar und grösste Markt, und es wäre schwierig, sie von aussen statt von innen zugunsten der britischen Interessen zu beeinflussen. Das alles würde natürlich auch stimmen, wenn Grossbritannien nicht erreicht hätte, dass ihm unter Umständen einige Prozente des EG-Budgets «geschenkt» werden, dass es seine Rinder-

züchter weiterhin mit Einkommensbeihilfen statt mit Stützungskäufen subventionieren darf, und dass die Gemeinschaft im Commonwealth Zucker kauft. Diese und andere in London gemeldeten Erfolge hätten – abgesehen vielleicht vom Budget-Korrekturmechanismus – auch ohne die Etikette «Neuverhandlungen» erreicht werden können. Hat die EG also ein reines parteitaktisches Manöver über sich ergehen lassen müssen, nur damit Wilson sein Gesicht wahren kann? Wenn er es kann ... denn die Schärfe des Abstimmungskampfes innerhalb der Labour-Partei gefährdet Wilsons Spekulation, er könne seine Stellung und die Einheit der Partei wahren, wie auch die Abstimmung ausgehe.

«Neuverhandlung» als Probezeit

Wie dem auch sei, es wird schliesslich nicht über die Zukunft der Labour-Partei abgestimmt, sondern über die Mitgliedschaft Grossbritanniens in der EG. Behalten die Meinungsforscher mit ihren immer stärker auf «Ja» einschwenkenden Voraussagen recht, so gewinnt die britische Mitgliedschaft eine Verankerung im Volk, die ihr bisher fehlte. Damit hätte Wilson der EG einen Dienst erwiesen, auch wenn dies nicht seine hauptsächliche Absicht war. Nicht nur die von der Pro-Propaganda geschürte Angst vor der Ungewissheit bei einem Austritt aus der EG, nicht nur das Vorbild der meisten politischen Meinungsmacher – auch die «Neuverhandlung» selber dürfte ein Grund für den wahrscheinlichen Umschwung in der Volksmeinung sein. Kaum in dem Sinne, dass der Wähler jetzt die Mitgliedschaftsbedingungen für entschei-

dend verbessert halten wird – oder sich überhaupt um eine Beurteilung bemühen kann und will. Weniger das Resultat als vielmehr der Vorgang der «Neuverhandlung» zählt. Sie hat den Briten als eine Art intensive Probezeit mit der EG gedient: sie haben festgestellt, dass die Gemeinschaft tatsächlich dem britischen Einfluss zugänglich ist und ihre Mitglieder nicht vergewaltigt. Zwar ist die EG ein Klub, in dem man nicht einfach unter Austrittsdrohung die Verträge nach seinem Belieben ummodellieren kann – aber die Verträge werden so dehn- und sogar «durchlöcherbar» gehandhabt, dass jeder auf seine Rechnung kommen kann. Das hätte sich – nach dem Vorbild der andern EG-Länder – auch eine konservative Regierung zunutze gemacht, und Labour will es weiterhin tun.

Beitritt ohne Anpassung der EG

Dass die Briten die Konzessionsbereitschaft der EG auf die Probe stellen wollten, war an sich durchaus berechtigt. Dass sie dabei die Form wählten, den ausgehandelten Beitritt wieder in Frage zu stellen, gab allerdings Frankreich Anlass zu der Replik, man sei den Briten schon in den Beitrittsverhandlungen entgegengekommen und wolle nun keinen «Aufpreis» zahlen. Wie steht es damit? Die neuen EG-Mitglieder mussten bei ihrem Beitritt alle bisherigen Verträge und anderen Rechtsakte der EG ohne Änderungen akzeptieren. Dieses sogenannte «acquis communautaire» machte nicht weniger als 10 000 Seiten des engbedruckten EG-Amtsblattes aus. Hätte man es – mit allem, was an politischen Kompromissen der sechs ursprünglichen EG-Mit-

glieder dahintersteckte – neu aufgerollt, so wären die Verhandlungen wohl nie zu einem Ende gekommen. Was von Mitte 1970 bis Anfang 1972 ausgehandelt wurde, waren «bloss» Übergangsbestimmungen. Dass das «acquis communautaire» unangetastet blieb, hatte natürlich nicht nur verhandlungstechnische Gründe, sondern war namentlich von seiten Frankreichs eine ausdrückliche Voraussetzung für die Erweiterung der EG. Dabei war eine gewisse Portion Schadenfreude nicht zu verkennen: das hatten die Briten nun davon, dass sie nicht schon 1951 bei der Montanunion mitmachten, und ab 1956 versuchten, die entstehende Wirtschaftsgemeinschaft zu «ertränken». So jedenfalls sah man bei der EG den damaligen britischen Vorschlag einer «grossen Freihandelszone», mit der verhindert werden sollte, dass die EG als Schutzraum dem übrigen Westeuropa davoneilte.

Neue Interessen-Balance

Die kleine EFTA war für die britische Wirtschaft ein «schwacher Trost», und 1961 klopfte eine konservative, 1967 eine Labour-Regierung an die EG-Türe – aber nicht etwa reumütig und zerknirscht, sondern mit der Absicht, die britischen Interessen in der EG-Konstruktion zur Geltung zu bringen. Es ging schon damals vorwiegend um die Agrarpolitik und deren Finanzierung. Mit dem zweifachen Veto de Gaulles gelang es Frankreich, diese Dinge unter Dach zu bringen, bevor Grossbritannien in die EG zugelassen wurde. Mit den Briten wäre die EG-Agrarförderung auf Kosten des Aussenhandels nicht zustande gekommen (Pro-

tektionismus und Dumping gegenüber dem damals billigen Weltmarkt, Heranziehung auch der Industriezölle zur Finanzierung). Dass die Interessen-Balance in der EG zu neunt anders aussehen würde als zu sechst, war bei der Erweiterung allen Beteiligten bewusst. Nur stellte man sich vor, Grossbritannien werde im Zuge des Ausbaus der EG zur Wirtschafts- und Währungsunion Genugtuung erlangen, indem etwa das EG-Budget neben der Agrarzunehmend auch die Regional- und Industriepolitik finanzieren würde.

Volksentscheid «ein für allemal»?

Zukunftsaussichten gegen das «Diktat des acquis communautaire» aufzuwiegen, fiel offenbar dem Parlament leichter als dem Volk – der Parlamentarismus beruht darauf, dass die Gewählten weiter sehen sollen als die Wähler. Er beruht auch auf dem Wechsel zwischen Regierung und Opposition – aber man kann schliesslich nicht alle paar Jahre in die EG hinein und wieder hinaus. Daher kann vielleicht nur der «unparlamentarische» Volksentscheid die britische EG-Mitgliedschaft «ein für allemal» regeln. Jedenfalls bei einem «Ja» ist anzunehmen, dass die Gegner kaum mehr das Verhalten einer Regierung entscheidend beeinflussen können – auch wenn sie sich noch jahrelang nicht geschlagen geben sollten. Schwieriger lägen die Dinge bei einem «Nein» – die Befürworter könnten versuchen, den tatsächlichen Austritt so lange hinauszuzögern, bis das Volk «zur Einsicht» kommt. Überdies wollen ja auch die meisten Gegner nicht einen völligen Bruch mit der EG, sondern ein Freihandelsabkommen wie die andern

EFTA-Länder – also letzten Endes die «grosse Freihandelszone». Dass die EG jetzt dafür zu haben wäre, ist nicht so undenkbar, wie es die britischen «Europäer» darstellen – aber das Regierungs-Weissbuch warnt, dass ein Freihandelsabkommen der britischen Regierung bei ihrer Hilfe an die Industrie die Hände binden könnte, während die gegenwärtige Industriepolitik mit der Mitgliedschaft vereinbar sei. Dieses Argument kann ausgeweitet und, nebenbei gesagt, auch auf die Schweiz angewandt werden: man verliert mehr Souveränität, wenn man zur Anpassung an die EG-Politik gezwungen ist, ohne an ihr mitgearbeitet zu haben.

«Souveränität» kontra «Supranationalität»

Die Wahrung der Souveränität – oder der Illusion davon – war für die Briten immer ein Grund zur Skepsis gegenüber der europäischen Integration. Bei der Gründung des Europarates 1949 erreichten sie, dass das Parlament (nur im eigenen Lande heilig ...) keine und das Ministerkomitee nur die Kompetenz erhielt, einstimmig Empfehlungen abzugeben. Bei den EG-Gründungen hielten sie sich namentlich wegen der Ansätze zur Supranationalität fern: Verwaltungsbefugnisse der Kommission, gewisse Mehrheitsabstimmungen im Ministerrat, vorgesehene Volkswahl des Parlaments. De Gaulle verhinderte sowohl Parlamentswahl als auch Ratsabstimmungen – und erleichterte damit schliesslich den Briten den Beitritt. Jetzt vermeidet die EG jeden Streit um die «Supranationalität» und geht bei Kompetenzübertragungen pragmatisch vor. Im Ministerrat wird nicht mehr in je-

dem Routinefall Einstimmigkeit verlangt, Kommission und Parlament erhalten mit dem Tropfenzähler neue Kompetenzen zugemessen. Es ist ohnehin fraglich, ob so die Quantität in Qualität umschlagen und ein Gebilde mit bundesstaatlichen Eigenschaften entstehen wird – und überdies findet man nun fast bei jedem Schritt die Briten in der zurückhaltendsten Position. So soll die erste EG-Parlamentswahl nach Beschluss des Pariser Gipfels vom letzten Dezember 1978 stattfinden – doch Grossbritannien hat sich seine Stellungnahme bis nach der Abstimmung vorbehalten ...

Ist die EG «harmlos»?

Auch der Zweck, zu dem die EG ihre Organe verstärken will – die Wirtschafts- und Währungsunion –, ist den Briten suspekt. Labour-Aussenminister Callaghan nannte dieses Projekt, als er im April 1974 zum erstenmal im EG-Ministerrat auftrat, «gefährlich und übertrieben ehrgeizig». London befürchtete vor allem, im Namen stabiler Wechselkurse zu verschärfter Arbeitslosigkeit «gezwungen» zu werden. Seither hat es erkannt, dass auch die andern Länder in der Konjunkturpolitik bis auf weiteres nicht über eine freiwillige Koordination hinausgehen wollen. Ob der weltwirtschaftlichen Wirren ist zwar der Stufenplan illusorisch geworden, der bis 1980 die Wirtschafts- und Währungsunion herbeiführen sollte – doch ohne Datum hat der Pariser Gipfel an dem Ziel festgehalten – ein Ziel, dessen Verwirklichung laut Wilson «in der vorhersehbaren Zukunft so wahrscheinlich ist wie die allgemeine und vollständige Abrüstung, für die wir alle

eintreten». Die Briten bremsen aber auch bei jedem vorbereitenden Schritt: Energiepolitik nur in vagen Resolutionen, keine gemeinsame Überwachung der Devisenmärkte, Regionalfonds nur ohne Einmischung in die nationale Politik. Allerdings wäre es eine Illusion zu glauben, ohne die Briten würde die EG hier viel grössere Sprünge machen – angesichts etwa der französischen Eigen- oder der deutschen Sparwilligkeit.

Inselland in Quarantäne

Wilson mag im Hinblick auf die Abstimmung besonders vorsichtig taktiert haben – aber auch bei einem positiven Ausgang wird Grossbritannien nicht plötzlich zur Lokomotive der EG werden. Ist es als Inselland wirklich weniger zur Integration bereit als die andern EG-Mitglieder – oder macht es lediglich eine «Quarantäneperiode» durch wie Frankreich unter de Gaulle? Wird das «Ja» des Volkes – wenn es zustandekommt – der «verharmlosten» jetzigen EG gelten, oder auch ihren Ausbauplänen? Die britische Parteidialektik dürfte dafür sorgen, dass bei-

de Interpretationen vertreten werden – und vom Volk bei künftigen Wahlen beurteilt werden können. Dabei ist durchaus nicht gesagt, dass die EG-Freudigkeit immer bei den Konservativen am stärksten vertreten sein muss. Für die Ziele der Labour-Linken ist die EG ein Hindernis: sie verbietet zwar nicht Verstaatlichungen, schreibt aber marktwirtschaftliches Verhalten vor. Für gemässigte Labour-Leute jedoch, wie etwa EG-Kommissionsmitglied George Thomson, ist die EG «der am besten nutzbare Rahmen» für sozialdemokratische Lösungen der Gegenwartprobleme. Bei den Konservativen andererseits könnte ein EG-Aufschwung nationalistische Reflexe hervorrufen. Im Gestrüpp der widersprüchlichen Propaganda steht der Wähler jetzt vor einer europäischen «Glaubensfrage». Ob die EG-Mitgliedschaft wirklich «good for Britain» ist, können nicht die Eindrücke einer kurzen «Probezeit», sondern nur die langfristigen Auswirkungen zeigen – die sich nur ergeben werden, wenn Grossbritannien längst auf Gedeih und Verderb mit der Gemeinschaft verbunden ist.

Daniel Goldstein

DER LÖSUNG DES AUSLÄNDERPROBLEMS ENTGEGEN?

In den frühen sechziger Jahren wurden die ersten Stimmen laut, die warnend auf die rasche Zunahme der ausländischen Bevölkerung hinwiesen. Die wachsende Wirtschaftstätigkeit der Schweiz zog eine ständige Vergrösserung des Produktionspotentials und damit auch die Einwanderung von Hunderttausenden

von ausländischen Arbeitskräften nach sich. Die «Völkerwanderung des 20. Jahrhunderts» kam in Fluss.

Es ist heute müssig, nach Sündenböcken oder Schuldigen zu suchen. Es ist auch müssig, die Entwicklung der letzten Jahre rückgängig machen zu wollen, und es ist aus den verschie-

densten Gründen unvorstellbar, die heute hier lebenden Ausländer kurzerhand auszuweisen.

Wo stehen wir heute?

Bereits zweimal hat das Schweizervolk der Versuchung widerstanden: 1970 lehnte es – wenn auch sehr knapp – die «Schwarzenbach-Initiative» ab. 1974 sodann verweigerten alle Kantone mit überwiegender Mehrheit der von der Nationalen Aktion verlangten Rosskur die Gefolgschaft.

Damit sind die Weichen gestellt. Es gilt, für die nächsten drei bis fünf Jahre ein ausgewogenes Konzept zu erarbeiten, wie die anstehenden Probleme auf dem Gebiete der Ausländerpolitik einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden können.

Wir haben dabei von folgender Konstellation auszugehen: das 1974 vom Bundesrat abgegebene *Versprechen, die ausländische Wohnbevölkerung bis Ende 1980 zu stabilisieren*, setzt eine *erste, quantitative Limite*.

Zum zweiten ist die *Zusammensetzung des Ausländerbestandes von zentraler Bedeutung*. Heute sind bereits über 55% aller Ausländer im Besitze einer Niederlassungsbewilligung, das heisst sie sind – sehr oft zusammen mit ihren Familien – in der Regel seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz. Die Niederlassungsbewilligung verschafft den Ausländern nahezu vollständige Gleichstellung mit den Einheimischen: wesentlichste Unterschiede sind dabei die fehlende Militärdienstpflicht sowie die politischen Rechte.

Der Anteil der Niedergelassenen an der ausländischen Bevölkerung vergrössert sich laufend. *Es muss daher die*

Frage entschieden werden, ob dieser Entwicklung zu steuern sei oder nicht. Die Initianten der *IV. Überfremdungsinitiative* sind der Ansicht, dass ab sofort keine weiteren Niederlassungsbewilligungen mehr zu erteilen sind und dass der gesamte Ausländerbestand auf 12,5% der schweizerischen Bevölkerung zu reduzieren sei. Die vom *Bundesrat betriebene Politik* dagegen geht von der durch die staatspolitische Ethik geforderten Voraussetzung aus, dass diejenigen Ausländer, die heute bereits in der Schweiz leben und die auch hier bleiben wollen, die Gelegenheit haben müssen, unangefochten bleiben zu können.

Stabilisierungspolitik – Integrationspolitik

Die Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung als solche ist heute unbestritten. *Differenzen bestehen in quantitativer Hinsicht* bezüglich der höchstzulässigen Zahl und *in qualitativer Hinsicht* bezüglich der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung.

Was den höchstzulässigen Ausländerbestand betrifft: darüber kann an sich *nur eine politische Diskussion* geführt werden. Es lassen sich *rational* keine Argumente finden, die für ein gewisses Idealverhältnis zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung sprechen. Es erscheint daher sinnvoll, den *Status quo als Grenze zu akzeptieren*.

Die im Rahmen dieses Höchstbestandes, der sich höchstens um die Zahl der Einbürgerungen jährlich vermindert, zu verfolgende Bewilligungspolitik hat heute in erster Linie den gesamtwirtschaftlichen Zielen der Schweiz zu dienen. Neue Einreisebewilligungen zum Stellenantritt sind daher solange

nach einer noch zu erstellenden *Prioritätenliste* zu erteilen, als die wirtschaftliche Lage eine liberalere Bewilligungspraxis nicht zulässt. Die Schaffung einer Prioritätenliste hat zu einer Hebung des Qualitätsniveaus der ausländischen Arbeitskräfte beizutragen.

Darüber hinaus ist aber die *Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung*, das heisst deren Anteile an Niedergelassenen und Jahresaufenthaltern, von entscheidender Bedeutung. Für die Schweiz als Gastgeberstaat muss das Ziel wegweisend sein, die verschiedenen ethnischen und kulturellen Gruppen möglichst harmonisch in unsere Gesellschaft einzufügen. Es ist unbestritten, dass dies um so eher möglich ist, je besser die Ausländer mit der Schweiz und ihren Strukturen vertraut sind, was in der Regel eine längere Anwesenheit voraussetzt. In diesem Sinne ist die Verlagerung im Ausländerbestand zugunsten der Niedergelassenen positiv zu werten. Die lange Aufenthaltsdauer ist jedoch allein noch kein ausreichender Garant für eine harmonische Eingliederung. Die heutige Situation verlangt deshalb entschlossene, gegenseitig abgestimmte Massnahmen zur Förderung der Integration, welche auch den Ausländer zu einer aktiven Haltung animieren. Die bis anhin meist auf sporadischer, idealistischer Einzelhilfe beruhenden Massnahmen vermögen auf die Dauer nicht mehr zu genügen.

Die gängigen *Automatismen* wie Bewilligungsverlängerung oder Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach 5 respektive 10 Jahren, die zwar im Postulat nach Rechtssicherheit durchaus ihre Berechtigung finden, *sind ihrerseits nicht dazu angelegt, motivierend auf den Ausländer und seine Eingliederung zu wirken*. Der Erwerb von Rechts- und

Statusvorteilen ist daher mit einer sinnvollen, die Integration fördernden Funktion auszugestalten: ein *aktives Bemühen von seiten des Ausländers kann und sollte verlangt werden!*

Dies trifft in erster Linie für die *Erteilung der Niederlassungsbewilligung* zu. Die Niederlassungsbewilligung verschafft bekanntlich dem Ausländer nahezu alle Rechte der Einheimischen und befreit ihn insbesondere von arbeitsmarktlichen Beschränkungen. Es wäre daher zu prüfen, ob nicht zumindest der *erfolgreiche Besuch eines Sprachkurses* (Amtssprache des Wohnsitzkantons) für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung vorausgesetzt werden müsste.

Zur Diskussion könnte auch eine generelle *Beschränkung der höchstzulässigen Aufenthaltsdauer auf zum Beispiel 10–15 Jahre, respektive die anderthalbfache Minimaldauer* für den Bürgerrechtserwerb gestellt werden. Hier kann nämlich angeführt werden, dass derjenige, der für mehr als 10 Jahre in die Schweiz kommt, in der Regel sogar auf unbestimmte Zeit, sowohl in die Rechte wie auch in die Pflichten des Wohnsitzstaates voll einzutreten habe. Ist er dazu nicht bereit, kann der Schweiz die Verweigerung einer neuen Aufenthaltsbewilligung nach Ablauf der höchstzulässigen Aufenthaltsdauer billigerweise nicht vorgeworfen werden.

Zur Verwirklichung dieses Postulates wäre wahrscheinlich das Bürgerrechtsgesetz dahingehend abzuändern, dass dem Ausländer nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer ein auf beispielsweise 3 Jahre *befristetes Optionsrecht auf erleichterte Einbürgerung* eingeräumt würde. Da die Einbürgerung bekanntlich auch im erleichterten Verfahren nur bei nachgewiesener Eignung des Ausländers erfolgen darf,

würde diese Regelung schon frühzeitig *Anreiz und Aufforderung zur Eingliederung* bilden. Inwieweit aber ein solches Einbürgerungsverfahren praktikabel wäre, müsste eine eingehende Prüfung aller damit verbundenen Fragen ergeben.

Sofern der Erwerb der Niederlassungsbewilligung aus den angeführten Gründen und in deren Sinn erschwert wird, wäre eine *Verkürzung der minimalen Aufenthaltsdauer bis zur möglichen Erteilung der Niederlassungsbewilligung auf 3–6 Jahre angebracht*. Zudem würde damit der Anreiz zur Integration zusätzlich verstärkt. Es bleibt dem Gesetzgeber und der Verwaltung vorbehalten, die Modalitäten im Detail festzulegen. Wesentlich scheint mir lediglich, dass im Interesse eines harmonischen Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen in der Schweiz in Zukunft *Ausländern Rechtsvorteile nicht länger ohne sinnvolle und angemessene Gegenleistung erteilt werden*.

Das Saisoniersstatut – Stein des Anstosses

Das umstrittene Saisoniersstatut gibt in mehreren Beziehungen Anlass zu heftigen Diskussionen. Auf der einen Seite wird der Vorwurf vorgebracht, dass das *Statut in arbeitsrechtlicher und sozialer Hinsicht diskriminierend* sei. Dem steht der *wirtschaftliche Standpunkt* entgegen. Beide Ansatzpunkte – der humanitäre wie der volkswirtschaftliche – vermögen für sich allein genommen einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise nicht standzuhalten. Aus volkswirtschaftlicher Sicht lassen sich sowohl befürwortende wie auch ablehnende Argumente finden, je nach dem, ob branchenspezifische Besonderheiten stärker

oder schwächer berücksichtigt werden. Für das humanitäre Argument gilt ein gleiches; so wird zum Beispiel von Befürwortern des Statuts etwa angeführt, dass es menschlicher sei, diesen Ausländern wenigstens als Saisoniers Arbeit zu geben, als sie überhaupt nicht zu beschäftigen.

Die beiden gegensätzlichen Standpunkte scheinen sich heute kaum mehr vereinbaren zu lassen. Dennoch liesse sich eine gemeinsame Basis finden, ausgehend von der Feststellung, dass dem Statut heute wohl vor allem einmal *zu viele* Ausländer unterstehen. Der Weg zu einer tragbaren Lösung würde sodann über zwei Massnahmenkomplexe führen:

Beschränkung der zulässigen Tätigkeitsbereiche, mit dem Ziel, langfristig dem Statut nur noch Ausländer zu unterstellen, deren Lebens- und Arbeitsverhältnisse diesem auch angemessen sind. Die Begriffe «saisonale Tätigkeiten» und «Saisonbetriebe» müssen daher enger definiert werden. Zulässige Tätigkeitsbereiche wären die Land- und Forstwirtschaft und zugewandte Industrien sowie ausgesprochene Saisonbetriebe des Gast- und Baugewerbes. Die Durchsetzung solcher neuer Zulassungskriterien bedarf einer angemessenen Übergangszeit.

Reduktion des zulässigen Saisoniers-Bestandes durch Umwandlung. Die Umwandlung der Saison- in Jahresbewilligungen ist ausschliesslich *zum Zwecke der Erhaltung von Arbeitskräften in den ehemaligen Saisonbranchen auszuschöpfen*, wobei der Saisoniers-Bestand jährlich um die Zahl der erfolgten Umwandlungen zu verkleinern ist. Damit kann verhindert werden, dass diesen Branchen durch die Bereinigung des Saisoniersstatutes übermässig viele Ar-

beitskräfte entzogen werden. Daneben müsste auch die Abwanderung gebremst werden, indem den «umgewandelten» Saisonarbeitern der Berufs- und Kantonswechsel wie einem neu eingereisten Jahresaufenthalter erst nach 2 Jahren zu gewähren wäre. Der Familiennachzug müsste hingegen bei Umwandlung wie heute sofort möglich sein.

Es scheint mir, dass die *heutige Wirtschaftslage* mit der sich abflachenden Entwicklung für diese *Neustrukturierung des ausländischen Arbeitskräftepotentials besonders geeignet ist*. Die bis heute ausgesprochen von den Saisonarbeitern abhängigen Branchen finden jetzt bekanntlich wieder vermehrt Gelegenheit, sich die benötigten Arbeitskräfte auf dem freien Arbeitsmarkt zu beschaffen.

Die langsame, schrittweise Verkleinerung des Saisoniers-Bestandes durch die Umwandlung zugunsten ehemaliger Saisonbetriebe hat zur Folge, dass die «*Hintertüre*» zur *Jahresaufenthaltsbewilligung* nur noch kontrolliert und im Interesse einer sinnvollen Beschäftigungs- und Ausländerpolitik benützt werden kann.

Die Saisonarbeiter-Frage würde durch diesen Lösungsweg aus ihrer heutigen «*Patt-Situation*» herausgeführt werden und würde damit entscheidend zur dauerhaften Beilegung der emotionalen und unfruchtbaren Auseinandersetzungen um die ausländische Bevölkerung in der Schweiz beitragen.

Anton E. Schrafl

RUMÄNIEN UND SEINE DEUTSCHSPRACHIGE MINDERHEIT

Jeder Besucher Bukarests, der von der rumänischen Hauptstadt aus die deutschsprachigen Minoritäten des Landes besuchen will, sollte zwei touristische Attraktionen nicht versäumen: das Museum des rumänischen Dorfs mit seinen zweihundert Originalbauten aus allen Gegenden der Republik im Herstrau-Park und eine Vorstellung des Folklore-Ensembles Rapsodia Română mit den farbenprächtigen Kostümen und der temperamentvollen Musik.

Bedenkt man, dass vor noch nicht einem Jahrhundert auf dem Berliner Kongress die 1877 errungene staatliche Unabhängigkeit Rumäniens bestätigt wurde, Siebenbürgen und das Banat erst nach dem Zusammenbruch der

k. u. k. Monarchie zu Rumänien kamen, und nach dem Zweiten Weltkrieg das Land die durch die Pariser Friedensverträge von 1919/20 zugesprochenen Provinzen Bessarabien und Bukowina wieder verlor, dann wird deutlich, welche wichtige Funktion das Dorfmuseum und das Folklore-Ensemble haben: es geht um die Stärkung des Staatsbewusstseins eines verhältnismässig jungen Landes.

Es kennzeichnet die Bukarester Politik gegenüber den Provinzen und den «mitwohnenden Nationen», dass die Vielfalt gefördert und nicht abgewürgt wird, wie das in Staaten mit ethnischen Minderheiten so häufig der Fall ist. Es braucht in diesem Zusammen-

hang nur an Okzitanien und Katalonien erinnert zu werden.

Rumänien unterhält zahlreiche Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache; die Tageszeitung *Neuer Weg* und die Wochenschrift *Karpatenrundschau* erscheinen in deutscher Sprache; ein grosser Verlag (Kriterion) sorgt mit einem breitgestreuten Programm für den Druck von Schulbüchern und klassischer und moderner Literatur in den Muttersprachen der Minoritäten (ungarisch, deutsch, serbo-kroatisch, ukrainisch, jiddisch). Der Kriterion-Verlag zählt es auch zu seinen Aufgaben, Werke junger Autoren, die in ihren Veröffentlichungen die Sprache einer Minderheit benutzen, ins Rumänische zu übersetzen und damit zu überregionaler Bedeutung zu verhelfen.

Im Jahre 1716 eroberte Prinz Eugen nach 164 Jahren Türkenherrschaft die Stadt Temesvar. Kaiser Karl VI. lud Katholiken aus fast allen Teilen Süd- und Westdeutschlands zur Kolonisation: sie kamen aus der Pfalz, dem Elsass, aus Lothringen, Luxemburg, Baden, Tirol und Bayern, wie historische Sprachwissenschaftler (u. a. der auch heute noch unermüdlich um seinen Sprachatlas des Banats bemühte Johann Wolf) auf der Grundlage eingehender Mundartstudien nachweisen konnten. Der Banater Maler Stefan Jäger (1877–1962) hat auf einem im Auftrag einer Banater Gemeinde ausgeführten Triptychon den Schwabenzug mit seinen Trachten und seinem mythisierten Pathos festgehalten. Das Bild ist heute mit anderen Werken des Malers in einer dank lokaler Initiative entstandenen Jäger-Gedenkstätte in Hatzfeld allgemein zugänglich. Durch die Veröffentlichung einer von Annemarie Podlipny-Hehn verfassten Jäger-Monographie im Kri-

terion-Verlag in Bukarest fanden die unermüdlichen Bemühungen der Hatzfelder Gymnasiallehrer Karl-Hans Gross und Hans Schulz 1972 offizielle Förderung und Bestätigung.

Temesvar hatte um 1800 ein so reges Theaterleben, dass es sich Klein-Wien nannte, aber die nach der Schaffung der Doppelmonarchie von den Ungarn betriebene und heute noch unvergessene rücksichtslose Magyarisierungspolitik (die zum Teil bis zu der Eliminierung deutscher Namen und der Abschaffung deutscher Schulen ging) erlaubte ab 1899 auch keine deutschen Theateraufführungen mehr.

Ein besonderes Verdienst der rumänischen Regierung ist es, dass es heute wieder ein deutschsprachiges Theater in Temesvar gibt. Es ist unschwer vorzustellen, welche politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich der Gründung eines deutschen Theaters nach 1945 entgegenstellten. Bereits 1953 wurde aber in Temesvar mit der Aufführung von Laubes *Karlsschüler* ein Neuanfang gemacht. Im siebenbürgischen Hermannstadt hatte von 1933 bis 1944 ein Deutsches Landestheater bestanden. Jetzt übernahm es Temesvar, eine alte Tradition aufgreifend, in Rumänien wieder deutschsprachiges Theater aufzuführen. Es ist die erste und einzige von einem Staat unterhaltene deutsche Bühne ausserhalb des deutschen Sprachraums. Wie aus einer vom Kriterion-Verlag vorgelegten und von Nikolaus Berwanger und Wilhelm Junesch besorgten Dokumentation (Zwei Jahrzehnte im Rampenlicht) hervorgeht, sind in den zwanzig Jahren ihres Bestehens von der Temesvarer Deutschen Staatsbühne 138 Stücke inszeniert worden (meistgespielte Autoren: Schiller und Caragiale) und hat

das Theater allein in der Stadt Arad 177mal gastiert. Der grösste Aufführungserfolg wurde das Stück des Banaters Hans Kehrer (152 Aufführungen).

Die Banater Schwaben, auf deren die breiten Dorfstrassen säumenden Häusern in der topfebenen «Heide» und in der hügeligen «Hecke» auch heute noch in grossen Lettern die deutschen Namen der Besitzer prangen, sind meistens Bauern, deren Vorfahren in mühsamer Arbeit das von den Türken geräumte Land urbar machten. Welche Opfer dabei gebracht werden mussten, das fasst der Reim Tod – Not – Brot zusammen: die erste Generation habe den Tod gefunden, die zweite gegen die Not ankämpfen müssen und erst die dritte Brot zum Lebensunterhalt gehabt, erzählt man heute noch. In der Garnisonstadt Temesvar lebten hingegen Offiziere, Soldaten und Beamte. Dort machte der Vater des unter dem Namen Nikolaus Lenau bekannt gewordenen Nikolaus Franz Niembsch als Kameralherrschaftsbeamter nicht nur Schulden am Spieltisch, sondern holte er sich wohl auch jene Lues, die später zur geistigen Umnachtung seines Sohns führte. Aus der Sicht der Bauern waren die Städter in Temesvar «die Herrischen». Lenaus Geburtsort Csátád heisst heute Lenauheim. Eine Gedenkstätte und ein Trachtenmuseum lohnen einen Besuch. Immer wieder stösst man auf deutsche Ortsnamen, und man muss die Geschichte des Banats kennen, um einige unter ihnen erklären zu können. So geht der Ortsname Liebling auf einen Besuch von Joseph II. zurück, der die durch eine Seuche dezimierte Gemeinde mit der Versicherung tröstete, die am Leben Gebliebenen seien seine Lieblinge.

Viel früher als im Banat siedelten

Deutsche im Grossfürstentum Siebenbürgen. Nachsichtig lächelnd mokieren sich die Banater Schwaben über die Siebenbürger Sachsen, die sich nicht wenig darauf zu gut tun, dass sie schon im 12. Jahrhundert mit ihrem handwerklichen Können nach Transsilvanien kamen, lutherische, calvinistische oder unitarische (keine Dreieinigkeit!) Reformation einführten und auch an den Diskussionen des europäischen Humanismus regen Anteil genommen hatten. Es gehörte zu den schwierigen Aufgaben des rumänischen Staates nach 1918 und dann wieder nach 1945 (inzwischen hatten Teile Transsilvaniens als Folge des «Wiener Diktats» vorübergehend wieder zu Ungarn gehört) die drei Nationalitäten zu einem halbwegs harmonischen Zusammenleben zu führen. Hermannstadt (Sibiu) war und ist Mittelpunkt des deutschsprachigen Gebiets, Klausenburg (Cluj) Zentrum des magyarschen. Die Geschichte der 1872 durch kaiserliches Dekret gegründeten Universität Klausenburg (an früheren Ansätzen und Gründungen hatte es nicht gefehlt), verschafft einen Einblick in die Auseinandersetzungen zwischen den Nationalitäten Transsilvaniens. Komplementär zu Klausenburg ist die Rolle Hermannstadts zu sehen, wo 1850 eine kaiserlich-königliche Rechtsfakultät mit Deutsch als Unterrichtssprache gegründet worden war. Im Gegenzug wurde 1863 in Klausenburg eine Rechtsfakultät mit Ungarisch als Unterrichtssprache gegründet. Sachsen und Magyaren waren sich jedoch bei allen Spannungen immer dann einig, wenn es darum ging, die rumänische Irredenta-Bewegung niederzuhalten («unio duarum nationum contra plures»). Nach 1945 wurden in Klausenburg zunächst zwei Universitäten, eine

für Studenten mit Rumänisch und eine zweite für Studenten mit Ungarisch als Unterrichtssprache, gegründet. Sie wurde 1959 zur Universität Babeş-Bolyai zusammengelegt. Zur Universität gehörte und gehört zwar ein gut ausgestattetes Institut für Germanistik, aber die deutschsprachige Bevölkerung Siebenbürgens sah sich benachteiligt. Durch die Schaffung einer Fakultät für Philologie und Geschichte in Hermannstadt ist dem Wunsch nach einer eigenen Universität wenigstens teilweise stattgegeben worden. Die Ansprüche Hermannstadts waren historisch gerechtfertigt, da es bereits im 16. Jahrhundert Sitz eines Studium generale gewesen war. Es ist erklärtes Ziel der Fakultät in Hermannstadt, die Lehrer für die zahlreichen deutschsprachigen Schulen Siebenbürgens auszubilden. Die eine Sprachinsel bildenden Siebenbürger Sachsen gehen mit ihrer Muttersprache behutsamer um als Leute, denen ihre Sprache eine nie in Frage gestellte Selbstverständlichkeit ist. Sie lächeln zwar heute darüber, dass man früher von «droben» sprach, wenn man Deutschland meinte. Das bedeutet aber

nicht, dass sie ihren Status und ihre Verantwortung als «mitwohnende Nation» nicht sehr ernst nähmen.

Auf den ersten Blick entsteht der Eindruck, bei den deutschsprachigen Minderheiten finde sich nichts von der geradezu neurotischen Empfindlichkeit, mit der in der Bundesrepublik Trachten und Brauchtum als völkischer Unfug abgetan werden. Hier haben Feste noch eine Funktion, die ihnen in industrialisierteren Ländern abhanden gekommen ist. Aber auch in Rumänien hat inzwischen das Minirock- und Bluejeans-Zeitalter mit allem Drum und Dran seinen Einzug gehalten. Nur so erklärt sich die Begeisterung, mit der das junge Publikum im Theater Bulandra Virgil Ogăşanu applaudiert, wenn er als Edgar Wibeau in Plenzdorfs *Neuen Leiden des jungen W.* den Bluejeans-Song rezitiert oder die Magyaren in Klausenburg das in Ost wie West gleich erfolgreiche Stück des DDR-Autors zu einem visuellen und akustischen Triumph moderner Jazz-Rhythmen umfunktionieren.

Johannes Hösl